

Der Markt Zell a. Main informiert

Beantragen eines Personalausweises

Alle Deutschen, ab dem 16. Lebensjahr, die ihren Hauptwohnsitz in Zell a. Main haben und keinen gültigen Reisepass besitzen, müssen einen Personalausweis beantragen. Ein Antrag vor dem 16. Lebensjahr ist grundsätzlich möglich. Dafür benötigen wir jedoch eine **Einverständniserklärung** der/des **Sorgeberechtigten** (Vater, Mutter, Vormund oder Betreuer).

Bitte beachten Sie:

- Anträge zur Ausstellung eines Personalausweises können nur persönlich gestellt werden.
- Minderjährige müssen grundsätzlich bei der Beantragung dabei sein.
- Ab dem **6. Geburtstag** müssen Fingerabdrücke abgegeben werden.
- Ab dem **10. Geburtstag** müssen Minderjährige eine Unterschrift leisten.
- Ab dem **16. Geburtstag** können Minderjährige den Personalausweis selbstständig beantragen.

Notwendige Antragsunterlagen:

- Vor dem 16. Geburtstag benötigen wir eine Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter.
- Falls das Sorgerecht auf einen Elternteil bzw. Vormund übertragen wurde, ist ein entsprechender Nachweis (Scheidungs Urteil mit Sorgerechtsvereinbarung, Sorgerechtsbeschluss, Betreuerausweis oder eine sog. aktuelle „Negativ-Bestätigung“ (des für den Geburtsort zuständigen Jugendamtes) vorzulegen.
- Bei **Erstausstellung bzw. Verlust** Ihres Personalausweises bringen Sie bitte Ihren Reisepass bzw. Führerschein oder ein anderes Lichtbilddokument, sowie Ihre Geburtsurkunde mit.
- Für die Beantragung wird **ein aktuelles biometrisches Passfoto (nicht älter als 12 Monate)** benötigt. Ab dem 1. Mai 2025 muss dieses in digitaler Form vorliegen. Voraussichtlich ab diesem Zeitpunkt können die Passbilder auch gegen eine Gebühr von 6.- Euro im Bürgerbüro erstellt werden. Der Übertragung von zertifizierten Fotografen ist ebenso möglich.

Ein vorläufiger Personalausweis kann nur in Verbindung mit einem Personalausweis beantragt werden.

Bearbeitungsfristen / Abholung:

- Im Normalfall können Sie mit einer Bearbeitungsdauer von ca. 2 Wochen rechnen (abhängig von der Bundesdruckerei in Berlin).
- Die Abholung kann auch durch eine von Ihnen beauftragte Person erfolgen. Hierzu müssen Sie jedoch eine entsprechende Vollmacht ausstellen. Diese bekommen Sie beim Beantragen des neuen Ausweises auf Wunsch mit.

Gebühren:

Die Gebühr für die Ausstellung eines neuen Personalausweises beträgt 46,00 Euro bei einer Gültigkeit von 10 Jahren. Für Antragsteller unter 24 Jahren liegt die Gebühr bei 27,60 Euro bei einer Gültigkeit von 6 Jahren.

Ein vorläufiger Personalausweis kostet 10,00 EUR.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne im Bürgerbüro, unter den Rufnummern 4 68 78 - 15 Herr Bandorf / - 14 Frau Merz / -25 Frau Diem zur Verfügung.